

FUNDAMO Klebe- und Armierungsmörtel

Technisches Merkblatt Stand: 16.04.2021

Anwendungsbereiche:

Mineralischer Haft-, Klebe- und Armierungsmörtel für EPS- und XPS-Dämmplatten mit rauher oder gewaffelter Oberfläche als Wärmebrückendämmung. Haftbrücke für Kalk-, Kalk-Zement- und Zementputze zur Vorbehandlung von glatten Betonflächen- und Dämmplatten (Polystyrol, Kork etc.). Als Klebemörtel für Dämmplatten (bei WDV-Systemen nur im Bereich Sockel- bzw. Perimeterdämmung). Als Gewebespachtelung auf mineralischen Unterputzen und Dämmplatten (nicht WDV-Systeme). Zur Überarbeitung von gerissenen, tragfähigen, mineralischen Putzen und Kunstharzputzen. Nicht geeignet für hochporosiertes Mauerwerk.



Eigenschaften:

- Hohe Diffusionsoffenheit
- Hohe Ergiebigkeit
- Universell anwendbar
- Lange Offenzeit

Technische Daten:

Menge pro Einheit:	20 kg/EH
Verbrauchshinweis:	Verbrauchswerte sind Richtwerte und hängen stark von Untergrund und Verarbeitungstechnik ab.
Schichtdicke:	3 - 6 mm
Austrocknungszeit:	ca. 7 d
Druckfestigkeit (28 d):	≤ 10 N/mm ² (EN 1015-11)
Wasseraufnahme:	< 0,5 kg/m ² 24h (nach ETAG 004)
Rohdichte im Mittel:	ca. 1.400 kg/m ³

Materialbasis:

- Zement
- Weißkalkhydrat
- Dispersionsbindemittel
- Mineralisch

Verarbeitungsbedingungen:

Während der Verarbeitungs- und Trocknungsphase darf die Umgebungs- bzw. Untergrundtemperatur nicht unter + 5 °C sinken und nicht über + 30 °C steigen. Bis zur Durchtrocknung vor Frost, zu schneller Austrocknung und nachträglicher Durchfeuchtung schützen. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung verarbeiten, vor zu schneller Trocknung schützen (Verschattung).

Untergrund:

Der Untergrund muss trocken, tragfähig sowie frei von Verunreinigungen, wie z.B. Staub, Russ, Algen, Ausblühungen etc. sein.

Untergrund-Vorbehandlung:

Filmbildende Trennmittel (Schalöl etc.) entfernen. Kreidende oder sandende Flächen mit Tiefgrund verfestigen oder entfernen. Auf alten oder nicht tragfähigen Putzgründen sind Dämmplatten generell zusätzlich zu verdübeln.

Zubereitung:

Bei „Handverarbeitung“ einen Sack mit sauberem Wasser laut Wasserbedarfsmenge mittels geeigneten Quirl oder im Zwangsmischer homogen mischen. Mischzeit bei händischer Anmischung 2 bis 3 Minuten. Nach dem Anmischen im Eimer ca. 10 Minuten reifen lassen und dann nochmals kurz aufmischen.

Verarbeitung:

Armieren der Dämmplatten: Armiermörtel ca. 2-3 Tage nach dem Kleben (je nach Witterung und Verdübelung) nach Systemzulassung (abZ) aufspachteln und mit der Zahntraufel abkämmen. Armierungsgewebe in das Mörtelbett eindrücken, im

FUNDAMO Klebe- und Armierungsmörtel

Bereich der Stösse mind. 10 cm überlappen und mit der Traufel deckend überspachteln. Gegebenenfalls mit der Abziehlplatte planeben verziehen. Nach einer Standzeit von 5-7 Tagen (je nach Witterung, bei feucht-kalter Witterung entsprechend länger) kann der entsprechende Oberputz aufgebracht werden. Bei Austrocknung für ausreichende Belüftung sorgen. Während des Abbindens - insbesondere bei der Verwendung von Heizgeräten - ist für gute Trocknungs- und Aushärtungsbedingungen (z.B. durch Stosslüftung) zu sorgen. Direkte Beheizung des Putzes ist unzulässig. Frischmörtel innerhalb von 2 Stunden verarbeiten. Nicht mit anderen Materialien vermischen. Angrenzende Bauteile (Fenster, Fensterrahmen, Türen etc.) sind vor der Verarbeitung generell abzudecken, um diese vor Verschmutzung bzw. Beschädigung zu schützen. Bewegungsfugen: Konstruktive Fugen oder Dehnfugen dürfen nicht überarbeitet werden. Im Aussenbereich dürfen dafür keine Putzschnitte ausgeführt werden, sondern sind geeignete Putzprofile einzusetzen. Nach entsprechender Stand- bzw. Trocknungszeit kann, je nach verwendbarer Profilarart bauseits, eine fachgerechte Verfugung vorgenommen werden.

Besonders zu beachten: Des weiteren ist zur Planung und Verarbeitung das „Merkblatt für den Einbau und das Verputzen von extrudierten Polystyrol-Hartschaumplatten“ (Herausgeber ua. Industrieverband WerkMörtel e.V. bzw. Deutscher Stuckgewerbebund) zu beachten.

Qualitätssicherung: Das Produkt wird im eigenen Labor ständig überwacht.

Verpackungshinweise: In recyclingfähigen Papiersäcken.

Lagerung: Trocken und kühl auf Holzrosten lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Lagerfähigkeit: ca. 9 Monate. Chromatarm gemäß Verordnung 1907/2006/EG Anhang XVII bei 20 °C, 65 % r.F., mind. 12 Monate nach Herstellung, Herstellungsdatum siehe Verpackungsaufdruck. Mindestens 12 Monate lagerfähig.

Gefahrenhinweise: Detaillierte Sicherheitshinweise erhalten Sie aus unseren separaten Sicherheitsdatenblättern. Vor der Anwendung sind diese durchzulesen.

Allgemeine Hinweise: Mit diesem Merkblatt werden alle früheren Ausgaben ungültig. Die Angaben wurden sorgfältig und gewissenhaft erstellt, allerdings ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und ohne Haftung für die weiteren Entscheidungen des Benutzers. Die Angaben für sich alleine begründen kein Rechtsverhältnis oder sonstige Nebenverpflichtungen. Sie befreien den Kunden grundsätzlich nicht, das Produkt auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck eigenständig zu prüfen. Unsere Produkte unterliegen, wie alle enthaltenen Rohstoffe, einer kontinuierlichen Überwachung, wodurch eine gleichbleibende Qualität gewährleistet ist. Für weitere Fragen wenden Sie sich an Ihren Verkaufsberater oder Fachhandel. Den aktuellen Stand unserer Technischen Merkblätter finden Sie auf unserer Homepage bzw. können in der zuständigen Geschäftsstelle angefordert werden.